

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

**über die Digitale Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW  
am 15. April 2021 in Düsseldorf**

Anwesend waren: Siehe Anwesenheitsliste

---

### **Als Tagesordnung war vorgegeben:**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 4.2.2021
4. Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Durchführung von Coronatests für Beschäftigte in den Unternehmen
5. Berufsorientierung an den Schulen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

**Gespräch mit Ministerin Yvonne Gebauer (MdL),  
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6. Aktuelle Mitteilungen
  7. Verschiedenes
- 

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Präsident Hering eröffnet die digitale Vorstandssitzung und gibt bekannt, dass sich Herr Dr. Matthias Albrecht, Herr Marcus Büttner, Herr Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, Herr Andreas Peeters, Herr Dr. Johann Quatmann, Herr Hermann Schulte-Hiltrop und Herr Hans-Peter Sproten für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Besonders begrüßt er den Präsidenten von Handwerk NRW, Herrn Andreas Ehlert, Ehrenvorstandsmitglied Herrn Dr. Thomas Köster sowie den handwerkspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Matthias Goeken (MdL). Ein Willkommensgruß gilt der neuen Mitarbeiterin Frau Christine Breuer, die zum 1.3.2021 ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle aufgenommen hat. .

### **TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern mit Schreiben vom 24.3.2021 zugegangen. Wünsche zur Erweiterung der Tagesordnung bestehen nicht.

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 4.2.2021**

Das Protokoll über die Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk am 4.2.2021 ist mit Schreiben vom 24.3.2021 versandt worden. Es sind zwischenzeitlich

keine Einwände gegen das Protokoll erhoben worden. Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

#### **TOP 4: Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Durchführung von Coronatests für Beschäftigte in den Unternehmen**

Präsident Hering erläutert vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt die aktuelle wirtschaftliche Lage des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Nach der Frühjahrskonjunkturumfrage der Handwerkskammer Düsseldorf bestätigt sich für 2021 das geteilte Bild des vergangenen Jahres, wonach das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe nahezu unbeeindruckt durch die Krise gekommen sind, während die Personenbezogenen Dienstleistungen oder das Kfz-Gewerbe die Schließungen und Einschränkungen des Geschäftsbetriebs mit voller Wucht zu spüren bekommen. Viele Betriebe, die von Lockdown-Maßnahmen der vergangenen Monate betroffen waren, hätten inzwischen ihre Rücklagen aufgebraucht. Die in der Summe sehr großzügigen Krisenhilfen kämen bei den Betrieben entweder nur mit großer Verzögerung an oder erreichten sie nicht. Vor allem eigentümergeführte und Eigentum nutzende Betriebe hätten das Nachsehen. Es komme nun darauf an, dass die betroffenen Unternehmen eine verlässliche Perspektive für kontrollierte Öffnungen erhielten. Entscheidend sei, dass die Zahl der Impfungen zunehme und dadurch wieder Möglichkeiten für Öffnungen geschaffen werden. Obwohl das Handwerk bisher vergleichsweise glimpflich durch die Krise gekommen ist, sei man jetzt mehr denn je auf mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Eine zusätzliche Belastung sei die vom Bundeskabinett beschlossene Testpflicht, die die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zu Mitarbeiterentestungen ersetzen soll. Mit der Testpflicht-Verordnung ignoriere die Politik die großen Fortschritte, die innerhalb kürzester Zeit trotz der erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastungen sowie der immer noch eingeschränkten Verfügbarkeit der Corona-Tests erzielt wurden. Hier wäre hier mehr Wertschätzung für das enorme Engagement in der privaten Wirtschaft angebracht gewesen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers erläutert die näheren Einzelheiten der jetzt beschlossenen Testpflicht. Obwohl nach unterschiedlichen Erhebungen bereits 70 Prozent der Beschäftigten ein Testangebot der Unternehmen erhielten, sei das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel von 90 Prozent bei den Beschäftigtentestungen nicht erreicht worden. Das Bundeskabinett wolle deshalb die Arbeitsschutzverordnung verschärfen und die Unternehmen zur Anschaffung von Corona-Tests für die Mitarbeiter verpflichten. Jedem Arbeitnehmer, der nicht im Homeoffice arbeitet, soll mindestens einmal in der Woche ein Test angeboten werden. Beschäftigte, die während der Arbeit häufigen Kontakt mit anderen, wechselnden Personen haben, müssen jede Woche zwei Testangebote erhalten. Arbeitgeber haben diese Tests also zur Verfügung zu stellen – sie müssen aber nicht dokumentieren, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese auch in Anspruch nehmen. Es würde also ausreichen, den Beschäftigten einen Selbsttest nach Hause zu schicken oder Selbsttests für alle zugänglich im Büro zu deponieren. Als Nachweis dafür, dass der Betrieb der Testpflicht nachgekommen ist, reicht, dass der Betrieb einen Nachweis über die Beschaffung der Tests vorlegen kann. Diese Belege müssten dann vier Wochen aufbewahrt werden.

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers äußert sich ferner zu arbeitsrechtlichen Fragen und zur Frage der Unterweisung und Testnachweisen. Arbeitgeber seien in ihrer Entscheidung frei, ob sie ihren Beschäftigten pro Woche die Teilnahme an Schnelltest oder Selbsttest in Eigenvorname mit oder ohne Aufsicht anbieten. Eine Beaufsichtigung durch das Unternehmen sei nicht erforderlich. Nach der Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW (§ 4) kommt für Selbsttests nun auch eine „unterwiesene Person“ in Betracht (bisher: fachkundige oder geschulte Person). Sollen Testnachweise ausgestellt werden, müssen die Testvorname oder die Testbeaufsichtigung durch geschultes oder fachkundiges Personal durchgeführt werden. Nur unterwiesene Personen dürfen die Testnachweise ausfüllen. Arbeitgeber, die die Möglichkeit zur Erstellung von Testnachweisen anbieten wollen, haben dies zudem der für den jeweiligen Standort zuständigen Gesundheitsbehörde vor dem Beginn der Erteilung von Testnachweisen anzuzeigen. Hierzu ist das Kontaktformular unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-beschaefigtentestung-anzeige> zu nutzen.

Zur Frage, ob Schnelltests, die auf Veranlassung des Arbeitgebers im Betrieb durchgeführt werden, als Arbeitszeit i.S.d. des Arbeitszeitgesetzes zu bewerten und auch vom Arbeitgeber zu vergüten sind, ist zu unterscheiden, ob Beschäftigte von ihren Arbeitgebern das Angebot erhalten, freiwillig einen Coronaschnelltest oder einen Selbsttest auf Kosten der Arbeitgeber in Eigenanwendung durchzuführen. In diesem Fall dürfte die für die Durchführung der Schnelltests aufgewendete Zeit keine vergütungspflichtige Arbeitszeit darstellen. Abschließend weist Herr Dr. Wackers auf ein Angebot des Arbeitsministeriums für die Unternehmen hin, wonach bei der Testung auf geschultes Personal aus dem Freiwilligenregister zurückgegriffen werden kann. Das Freiwilligenregister stelle eine Kontaktbörse dar, über die Personen mit medizinischer Qualifikation für die Tests gefunden werden können.

In der anschließenden Diskussion kritisieren Vizepräsident Otto und Vizepräsident Kamm die Belastung der Unternehmen durch Kosten und Bürokratie bei den Beschäftigtentestungen. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass die Testungen von Bürgern kostenfrei erfolgten, während die Unternehmen für ihre Mitarbeiter dafür zahlen müssten. Präsident Hering und weitere Vorstandsmitglieder stimmen dieser Einschätzung zu und sehen in der Testpflicht eine einseitige Belastung der Unternehmen.

**TOP 5: Berufsorientierung an den Schulen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie**  
**Gespräch mit Ministerin Yvonne Gebauer (MdL)**  
**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Präsident Hering dankt der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Yvonne Gebauer, für ihre Teilnahme an der digitalen Vorstandssitzung und beschreibt die aktuelle Situation der Handwerksbetriebe bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen. Infolge der Pandemie gestalte sich die Suche nach Fach- und Ausbildungskräften im Handwerk derzeit als schwierig. Die Situation sei aktuell durch rückläufige Ausbildungsverhältnisse in den Handwerksberufen und einen sich längerfristig abzeichnenden Fachkräftemangel gekennzeichnet. Normalerweise

werden im nordrhein-westfälischen Handwerk pro Jahr über 30.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Jahr 2020 sei diese Zahl im Handwerk auf 27.400 (- 7,9%) zurückgegangen. Auch die Zahlen für das erste Quartal 2021 deuteten auf eine Fortsetzung der Entwicklung hin. In Zeiten von Distanzunterricht und Kontaktbeschränkungen sei es für Handwerksbetriebe nicht einfach, junge Menschen für Ausbildungsangebote zu interessieren. Die traditionellen Präsenz- und Informationsformate im Schulunterricht, wie Unternehmer als Gäste im Schulunterricht, fielen derzeit ebenso aus wie die wichtigen Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen. Als Folge haben zahlreiche Akteure aus den Handwerksorganisationen sowie die Kommunen ihre digitalen Berufsorientierungsangebote stark ausgebaut und unterstützen die Betriebe u.a. mit Social-Media-Kampagnen und virtuellen Einblicken in die Berufsausbildung und den Einstellungsprozess. Bisher erreichten die digitalen Angebote die Zielgruppen aber noch nicht im gewünschten Maße. Aus Sicht des Handwerks müssten die digitalen Berufsorientierungsformate noch gezielter an Schüler, Eltern und Lehrer herangeführt werden. So sollten beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer gezielt für die Bedeutung und Notwendigkeit der Berufsorientierung im Unterricht auch während der Corona-Pandemie sensibilisiert werden und Rahmenbedingungen erhalten, die die Durchführung der Berufsorientierung ermöglichen. In Anwesenheit der Ministerin berichtete der stv. Landesinnungsmeister des Fachverbandes des Tischlerhandwerks, Herr Thomas Klode, von der Beteiligung seines Betriebes an dem Projekt „Digitale Pinnwand“ im Rahmen der digitalen Berufsorientierung der Stadt Düsseldorf. Aus der Präsentation seien eine Vielzahl von Kontakten zu Ausbildungsinteressierten entstanden. Ministerin Yvonne Gebauer bekräftigte, dass trotz der pandemiebedingten Einschränkungen die Umsetzung der beruflichen Orientierung an den Schulen sowie Praxiseinblicke in die betriebliche Ausbildung aufrechterhalten bleiben müssen und bot ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung digitaler Angebote von Betrieben zur Umsetzung von Standardelementen im Rahmen der Beruflichen Orientierung an. Schülerbetriebspraktika spielten innerhalb der Beruflichen Orientierung eine wichtige Rolle, deswegen habe das Ministerium schon früh umfangreiche Flexibilisierungsmöglichkeiten eröffnet, um angepasste oder alternative Umsetzungsformate möglich zu machen. Die Ministerin führte weiterhin aus, dass die im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Abschluss“ (KAoA) geschaffenen Organisationsstrukturen, insbesondere die kommunalen KAoA-Steuerungsgremien, eine ideale Plattform bieten, um auch regionale Angebote der Handwerksorganisationen zielgerichtet an Schulen zu platzieren. Angebote von landesweiter Relevanz können von Seiten des Schulministeriums distribuiert werden. In der anschließenden Diskussion mit der Ministerin wies Vizepräsident Kamm auf die Verunsicherung der Betriebe durch die Kurzfristigkeit der Schulöffnungen und –schließungen hin. Die Ministerin betonte, dass ihr oberstes Ziel der Gesundheitsschutz von Lehrern, Schülern und Eltern sei. Nachdem sich Ministerin Gebauer aus der Videokonferenz verabschiedet hatte, standen Frau Ministerialdirigentin Susanne Blasberg-Bense und Frau Anja Esser vom Referat Berufliche Orientierung für weitere Fragen zur Verfügung. Hierbei wurden von den anwesenden Vorstandsmitgliedern Fragen zur Unterstützung des Ministeriums bei der Entwicklung von digitalen Präsentationsformaten und virtuellen Betriebsrundgängen gestellt. Weiterhin wurde über den Ersatz von Berufsausbildungsmessen durch digitale Formate diskutiert. Mit Frau Blasberg-Bense und Frau Esser wurde vereinbart, die andiskutierten Fragen im Rahmen eines weiteren Gesprächs auf Arbeitsebene zu vertiefen. Präsident Hering dankte der Ministerin und den anwesenden Vertreterinnen des Ministeriums für das Interesse und das Angebot zum weiteren Dialog.

## **TOP 6: Aktuelle Mitteilungen**

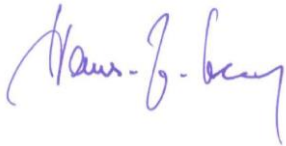
Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet über die Zusammenfassung der Entbürokratisierungsvorschläge des nordrhein-westfälischen Handwerks in einem „Sechs-Punkte-Plan“, der vom Vorstand von HANDWERK.NRW in einer seiner nächsten Sitzungen beraten und verabschiedet werden soll. Der vorliegende Entwurf bündelt die bisherigen inhaltlichen Papiere der verschiedenen Landeshandwerksorganisationen. Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat seine zusammen mit den Mitgliedsverbänden erarbeiteten Entbürokratisierungsvorschläge darin umfassend einbringen können. Er berichtet ferner über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung, das Folgeanpassungen zum 4. Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung enthält und vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist. Damit werde das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren für dieses Gesetz eröffnet. Der Referentenentwurf enthält in den §§ 52 Abs. 1 HwO und 61 Abs. 2 HwO zwei Änderungen, die die Aufgaben der Innungen und ihrer Innungsverbände im Bereich des Tarifgeschehens betreffen. Dazu gehören einerseits die Hervorhebung des Abschlusses von Tarifverträgen in § 52 Abs. 1 HwO durch den Halbsatz „wozu in besonderem Maße der Abschluss von Tarifverträgen gehört“ und andererseits eine geplante Ergänzung in § 61 Abs. 2 HwO zu einem künftigen Beschluss der Innungsversammlung über die Erteilung und Aufhebung eines Verhandlungsmandates gegenüber einem Innungsverband zum Abschluss eines Tarifvertrages oder den Abschluss oder die Kündigung eines Tarifvertrages. Beide Änderungen seien auf Kritik und Ablehnung vieler Bundes- und Landesinnungsverbände und des Unternehmerverbandes Handwerk NRW gestoßen, da dadurch u.a. das System der Verbandstarifizierung in Frage gestellt worden wäre. Im Ergebnis habe das Bundeskabinett in dem beschlossenen Gesetzentwurf an der Änderung des § 52 Abs. 1 HwO festgehalten, während die geplante Ergänzung in § 61 Abs. 2 HwO nicht mehr enthalten sei. Nach derzeitigem Zeitplan soll der Entwurf in zweiter und dritter Lesung am 6./7. Mai 2021 im Deutschen Bundestag beraten werden. Die zweite und abschließende Beratung im Bundesrat soll demzufolge am 28. Mai 2021 erfolgen. Mit den üblichen Zeiten für die Ausfertigung und Bekanntmachung ist mit einem Inkrafttreten der HwO-Änderungen im Juli/August 2021 zu rechnen.

## **TOP 7: Verschiedenes**

Landesinnungsmeister und Vorstandmitglied Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen) macht in einer Wortmeldung auf die dramatische Preisentwicklung und Lieferengpässe bei Baumaterialien aufmerksam. Im Malerhandwerk seien besonders die Dämmstoffpreise stark gestiegen, in den Bau- und Ausbaugewerken seien die Holzpreise betroffen. Zurückgeführt wird die Entwicklung auf einen erhöhten weltweiten Nachfragebedarf und eine heruntergefahrte Produktion von Baumaterialien während der Coronapandemie. Landesinnungsmeister und Vorstandmitglied Meurer (Dachdecker-Verband Rheinland) berichtet, dass einige Dachdeckerbetriebe aufgrund der Situation bereits Kurzarbeit anmelden mussten. Vizepräsident Otto äußert die Befürchtung, dass die Konjunkturentwicklung in den Bau- und Ausbaugewerken dadurch nachhaltig beeinträchtigt werden könnte. Seitens der Betriebe bestehe derzeit keine Möglichkeit, die Preissteigerungen an die Kunden weiterzugeben, da sich diese in langfristigen Verträgen befänden. Die Geschäftsführer Schuchart und Schmitz beschreiben weitere Auswirkungen der Lieferengpässe für das Maler- und Dachdeckerhandwerk.

Präsident Hering kündigt an, dass sich der Vorstand bei seiner nächsten Sitzung vertiefend mit der Problematik beschäftigen wird. Die nächste Vorstandssitzung findet in digitaler Form am Donnerstag, 17. Juni 2021 um 10.30 Uhr statt. Anschließend tagt um 15 Uhr die Konferenz der Vorsitzenden der Tarifkommissionen im Handwerk. Die nächste Geschäftsführerkonferenz ist für den 28. Mai 2021 vorgesehen.

Düsseldorf, den 23. April 2021



Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering  
Präsident



Dr. Frank Wackers  
Hauptgeschäftsführer